



**Merkblatt  
barriere-  
freies  
Studium**

**Studieren mit Behinderung  
oder chronischer Erkrankung?  
Studying with impairments  
or chronic illness(es)?**

## Hilfen für Studierende

Studierende können sich bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung über mögliche Hilfestellungen informieren. Sie unterstützt Ihren Antrag auf **Nachteilsausgleich** oder vermittelt TutorInnen für Ihre **Studienabschlussphase**.

### Was ist ein Nachteilsausgleich?

Verschiedene Hürden des Studiums müssen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ausgeglichen werden. Der Nachteilsausgleich ist keine Bevorzugung betroffener Studierender, er ermöglicht lediglich eine **gleichberechtigte Teilnahme** am Studium. Betroffene Studierende haben darauf einen **Rechtsanspruch**.

Der Nachteilsausgleich kann oftmals formlos beantragt werden, es wird lediglich ein ärztliches Attest zur Vorlage beim Prüfungsamt benötigt.

### Für weitere Informationen:

Dr. Sonja Weber-Menges  
Beauftragte für Studierende  
mit Behinderung oder  
chronischer Erkrankung  
Universität Siegen,



Adolf-Reichwein-Str. 2,  
57068 Siegen

Raum: AR-D 4105  
E-Mail: [behindertenberatung@uni-siegen.de](mailto:behindertenberatung@uni-siegen.de)

Telefon: 0271-740 4233  
Mobil: 0175-600 4044

Offene Sprechstunden:  
Dienstag: 11:00-15:00 Uhr  
Donnerstag: 11:00-16:00 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung

### Sozialreferat des AStA

Raum: AR-HB 002  
E-Mail: [asta@uni-siegen.de](mailto:asta@uni-siegen.de)  
Telefon: 0271-740 4601



## Student Support

The representative for students with disabilities and chronic illnesses informs and assists all students affected by one or multiple impairments. Everyone who is currently enrolled at the University of Siegen, or is interested in future enrolment, can contact her regarding all matters concerning student life.

She can assist with, for example, the official application for a **compensation of disadvantages** during exams or **financing tutors** during the last phase of your studies.

### How are disadvantages compensated?

Students with impairments meet various obstacles in the course of their studies. These obstacles need to be compensated in order to allow for an **equal participation** in their choice of study programme.

The German Education Act offers a **legal foundation** for the compensation of disadvantages. The application process is often informal and requires an doctor's statement to proof the impairment.

### For further information:

Dr. Sonja Weber-Menges  
Representative for students with disabilities  
and/or chronic illnesses  
Universität Siegen,

Adolf-Reichwein-Str. 2,  
57068 Siegen

Room: AR-D 4105  
mailto: [behindertenberatung@uni-siegen.de](mailto:behindertenberatung@uni-siegen.de)

Phone: 0271-740 3116  
Mobil: 0175-600 4044

### Office Hours

Tuesday: 11am-16pm  
Thursday: 11am-16pm

### Sozialreferat des AStA

Room: AR-HB 002  
E-Mail: [asta@uni-siegen.de](mailto:asta@uni-siegen.de) Phone: 0271-740 4601

## Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen stellt sich vor

Menschen mit Behinderungen sollen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung und lebenslangem Lernen sowie gleiche Chancen im Berufsleben haben. Darauf verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention die Vertragsstaaten. Der Inklusionsbegriff wird dabei in der Form gefasst, dass nicht Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sich anpassen sollen, sondern dass Umwelt-Barrieren abgebaut werden, um ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Auch die Universität Siegen betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, Benachteiligungen für Behinderte und chronisch Kranke abzubauen. Wichtige Stichworte sind dabei: **Barrierefreiheit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.**

Zur Realisierung einer barrierefreien Gestaltung der Strukturen, Verfahren und Angebote wurde an der Universität Siegen ein **Servicebüro Inklusive Universität Siegen** eingerichtet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://inklusive.uni-siegen.de/buero/>

## Was zählt zu den Behinderungen und chronischen Erkrankungen?

1. Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen
2. Sehbeeinträchtigung
3. Hörbeeinträchtigung
4. Sprach-/Sprechbeeinträchtigung
5. chronisch-somatische Erkrankungen (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Epilepsie, Stoffwechselerkrankungen, MS, Rheuma, Tumorerkrankungen)
7. chronische psychische Erkrankungen
8. Legasthenie / Dyskalkulie
9. Sonstige chronische Beeinträchtigungen

Aus dieser Vielfalt der Studierenden mit Beeinträchtigungen erwächst eine Vielfalt an beeinträchtigungsbedingten Anforderungen an Studium und Lehre, Hochschulen und Studierendenwerke, wobei bauliche Barrieren nur ein Thema unter vielen darstellen, da kommunikative, organisatorische und strukturelle Barrieren sich ebenfalls stark studienerschwerend auswirken.

## Ich habe eine Behinderung oder chronische Erkrankung - Wie erhalte ich Unterstützung?

Je nach Art und Ausmaß der körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung können völlig unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangebote erforderlich sein, die individuell abgestimmt werden.

Die Beauftragte für Behindertenfragen unterstützt schwerbehinderte oder chronisch kranke Studierende bei der Studienvorbereitung, im Studium und in Prüfungsangelegenheiten. Probleme bei der Studienwahl, der Durchführung des Studiums oder beim Studienabschluss können Sie mit der Behindertenbeauftragten besprechen und mit ihr gemeinsam Lösungswege suchen. Behinderte oder chronisch Kranke können sich hier informieren zu Studienvoraussetzungen, Nachteilsausgleich, Hilfsmitteln, Berufseinstieg und allen Fragen des studentischen Lebens.

**Es ist ratsam, die Beratungsstelle für Behinderte oder chronisch kranke Studierende rechtzeitig zu kontaktieren, um mögliche Studienprobleme rechtzeitig angehen zu können und realistische Wege ins Studium, durch das Studium und zum Berufseinstieg zu finden.**

Lediglich bei ca. einem Drittel der Studierenden mit Beeinträchtigungen sind diese für Dritte direkt wahrnehmbar; knapp zwei Drittel der Behinderungen bleiben unbemerkt, wenn Studierende nicht selbst darauf aufmerksam machen!

**Voraussetzung einer wirksamen Unterstützung ist jedoch auch das Wissen der Lehrenden um die Einschränkung und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Behinderten oder chronisch kranken Studierenden.** Ein großer Teil von ihnen hat

aber Schwierigkeiten, eigene Gesundheitsprobleme frühzeitig anzusprechen und um angemessene Unterstützung zu bitten.

**Setzen Sie sich daher bereits zu Semesterbeginn mit den Lehrenden in Verbindung, um im Gespräch mit ihnen unter vier Augen angemessene Wege beim Studium zu finden.**

**Allgemein gilt: mit persönlichen Informationen wird stets absolut vertraulich umgegangen!**

### Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es?

- Barrierefreie Hörsäle und Seminarräume, bei Bedarf Raumtausch
- Bereitstellung von barrierefreien Arbeitsplätzen für Studierende
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln
- Rechtzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen
- Unterstützung der Lehrinhalte durch strukturierte Formatierung von digitalen Medien
- Vernetzung mit Kommilitonen und Fachschaften
- Vermittlung von Tutoren und Assistenzen
- Berechtigung für einen Behindertenparkplatz
- **Nachteilsausgleich**



### Was ist ein Nachteilsausgleich?

Der Nachteilsausgleich ist ein präventives Instrument, um Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung chancengleiche Studien- und Prüfungsbedingungen zu ermöglichen und Benachteiligungen zu vermeiden.

Es ist wichtig zu wissen, dass beim angemessenen Nachteilsausgleich die individuelle Situation der Antragsstellerin/des Antragsstellers berücksichtigt wird. Die fachlichen Anforderungen sind gleichwertig; der Nachteilsausgleich soll keine Verringerung der fachlichen Anforderungen oder eine Bevorteilung gegenüber nicht

behinderten oder chronisch kranken Studierenden darstellen.

Denkbare Modifikationsformen je nach Auswirkung der Behinderung/chronischen Erkrankung:

- Bereitstellung barrierefreier Lehr- und Prüfungsmaterialien
- Prüfungszeitverlängerung, wie z.B. Haus- oder Abschlussarbeiten
- Abwandeln der theoretischen wie praktischen Leistungserbringungen je nach Studiengang (Referat vs. Hausarbeit, schriftliche vs. mündliche Prüfung, Hausarbeit vs. Klausur)
- Modifikation der Bedingungen für Praktika
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln bzw. Bereitstellung von Kommunikations Helfern

### Wie bekomme ich einen Nachteilsausgleich?

- Bedarfsermittlung (individuell und angemessen)
- Beratung bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, ggf. der Studien(fach)beratung
- Nachweise wie z.B. (fach-)ärztliches Attest (erforderlich), Schwerbehindertenausweis (optional). **Wichtig: Amtsärztliche Stellungnahmen oder Gutachten sind grundsätzlich nicht erforderlich!**
- Stellungnahme der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gemäß §62b HZG
- Antragsstellung auf angemessenen Nachteilsausgleich im Einzelfall für die Studien- und/oder Prüfungsleistung (Studien- oder Prüfungsmodifikation) beim Prüfungsamt.



# Covid-19

Studierende, deren Lebenslage eine besondere Härte darstellt (dies betrifft neben chronisch kranken und behinderten Studierenden auch psychisch erkrankte Studierende, Studierende, die als pflegende Angehörige fungieren sowie Studierende mit Kindern und internationale Studierende), erhalten zudem Hilfestellung bei weiteren entsprechenden Anlaufstellen.

Eine Übersicht aller Anlaufstellen finden Sie im Digital Diversity-Guide

[https://diversity.uni-siegen.de/diversity\\_guide/?lang=de](https://diversity.uni-siegen.de/diversity_guide/?lang=de)



Auch wenn zukünftig unter bestimmten Bedingungen wieder Präsenzlehre stattfinden sollte, gibt es Studierende, die es aufgrund von chronischen Vorerkrankungen und/oder medikamentöser Behandlung mit sog. Immunsuppressiva weiterhin besonders vor einer Infektion mit COVID-19 zu schützen gilt.

Studierende der sog. Risikogruppe können/sollten zum eigenen Schutz gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktreduzierung daher nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen, in denen nicht der nötige Abstand gewährleistet werden kann.

**Sprechen Sie, falls Sie einer Risikogruppe angehören, mit den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. bereits bei der Ankündigung über unisono flexible Formen der Partizipation und Leistungserbringung ab.**

**Legen Sie hierzu den Lehrenden bzw. dem Prüfungsamt digital/postalisch ein Attest vor, welches sie von einer physischen Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der begründeten Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs im Falle einer Infektion mit COVID-19 entbindet! Dies sollte möglichst innerhalb der ersten vier Semesterwochen erfolgen.**